

Motion

betreffend Einkauf der lokalen Sicherheit und Leistungsübernahme durch die Kantonspolizei

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag betreffend Einkauf der lokalen Sicherheit mit Leistungsübernahme und der damit verbundenen Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch die Kantonspolizei zu unterbreiten.

Rechtliche Grundlagen

§23 Abs.1 und 2 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz)

§2 Abs. 1 lit.a und b und §5 Abs.1 Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polzeidekret)

Begründung

Wohlen, Zentrumsgemeinde und Kernstadt nach kantonalem Richtplan, Verkehrsknotenpunkt für den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr im Freiamt, wird bald 17000 Einwohner aufweisen. Bevölkerungswachstum stark anhaltend.

Der Entscheid des Regierungsrates für Muri als Standort der Kantonspolizei Stützpunkt Freiamt und gegen die Gemeinde Wohlen wird der viertgrössten Gemeinde im Aargau und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern nicht gerecht. Die durch den Entscheid des Regierungsrates bewusst in Kauf genommene Benachteiligung der Gemeinde Wohlen ist im Kanton einzigartig.

Dabei stellt sich heute nicht mehr die Frage, ob sich der Standort der Kantonspolizei in Muri oder in Wohlen befindet. Absicht ist, dass die Kantonspolizei neben dem Standort Muri neu einen zweiten Stützpunkt im Freiamt mit Standort Wohlen haben muss.

Heute sitzen die angehenden Regional- und Kantonspolizisten der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch in der gleichen Schulbank, erfahren die gleiche Ausbildung und legen schlussendlich die gleiche eidg. Berufsprüfung ab. Regional- oder Kantonspolizist/in zu sein bedeutet gleichwertig zu sein – das heisst – gleiche Ausbildung, gleiche Qualität, gleiche Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis.

Die heute gelebte polizeiliche Praxis und eine Differenzierung in über- und untergeordnete Aufgaben zwischen Kantons- und Regionalpolizei, Doppelspurigkeit und unnötige Schnittstellen, entsprechen weder den Herausforderungen aktueller Tage, noch sind sie trag- und zumutbar für die Grösse einer Gemeinde wie Wohlen.

Die Gemeinde verfügt heute über eine bestens qualifizierte und professionell agierende Regionalpolizei und bietet so optimale Voraussetzungen für die Schaffung einer Einheitspolizei (Kantonspolizei).

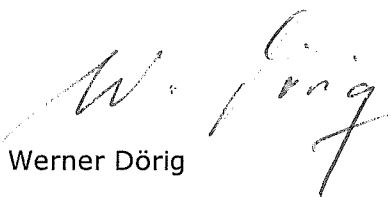
Mit dem Einkauf der lokalen Sicherheit und Leistungsübernahme durch die Kantonspolizei werden Regionalpolizisten und Regionalpolizistinnen in das Kantonale Polizeikorps integriert.

Die Polizei als Dienstleister soll in Wohlen alle Tatbestandsaufnahmen und Anliegen aufnehmen können und die Kundschaft nicht aufgrund fehlender Zuständigkeiten darauf hinweisen müssen, in Muri, Lenzburg oder anderswo vorzusprechen.

Ein Stützpunkt der Kantonspolizei in Wohlen als Erbringer aller polizeilicher Dienstleistungen und Ansprechpartner für die Bevölkerung sowie die polizeiliche Abarbeitung am Standort Wohlen ist ebenso vorteilig wie zweckmässig und steht einer städtischen Zentrumsgemeinde gut an.

Eine für die Gemeinde Wohlen angemessene und faire Lösung ist anzustreben.

5610 Wohlen, 12. Dezember 2020


Werner Dörig